

## Brieffästen.

\*\*\* 38-jähriger Abonnent B. „Ich stehe vor einer Operation und will zuvor mein eigenhändiges Testament, welches auch gleichzeitig das meiner Frau mit sein soll, niederschreiben. Meine Frau will ich als Universalerbin einsetzen. Ich und meine Frau, beide von Haus aus unvermögend, haben während Heiratiger Ehe 5000 M. export. Nur haben wir ein Entfernungserlösen und diezeit 1500 M. in einem Sparzettelbuch auf seinem Namen einzutragen lassen, was dem Kinde auch bleiben soll. Muß ich dieses mir im Testamente niederschreiben? Können bei unserem Ableben weitere zwei Kinder folgen entscheiden? Weide Kinder (Töchter) dürfen nichts in die Hände bekommen, weil zu gut und schwach, und sie beide leichtlinige Männer haben. Kann ich so verfügen, daß das noch verbleibende, auf unseren Namen eingezahlte Geld (etwa 3500 M.) unseres anderen fünf Entfernungserlösen, was bis zu deren Mündigkeit als Vermögen benommen? Eine Tochter hat zwei, die andere vier Kinder; und es kommt je zu Schul- und Leergeld auch anteilig verwendet werden.“ — Wenn Sie in einem in Gemäßigkeit der §§ 2231, 2232 und 2235 ff. zu errichtenden gemeinschaftlichen Testamente Ihre Ehefrau als Universalerbin einzutragen und darin zugleich über den Nachlass des überlebenden Teiles Beslimmungen treffen mögen, so ist dies rechtlich durchaus gültig. Es würde an sich auch die Gültigkeit des Testamentes nicht in Frage gestellt werden, wenn Sie Ihre beiden Töchter von der Erfolge ausschließen wollten. Die Folge würde aber unbilligerweise die sein, daß Ihre Töchter gegen den beginnenden Erbanspruch auf Gewährung des Wertes des geistlichen Erbteils bestehenden Rechte geltend machen. Dies wäre namentlich dann zu befürchten, wenn Sie Ihren dreitümigen Nachlass gleichmäßig unter Ihre Enkel verteilen wollten; denn dann würde auf die Familie der Tochter, die vier Kinder hat, weit mehr kommen als bei gesetzlicher Erbfolge. Es wird sich deshalb zum mindesten empfehlen, wenn Sie Ihr Vermögen in zwei gleiche Teile teilen und den anderen Ihrer beiden Töchter je einen Teil zuwenden. Wenn Sie dann vollends legitiwillig bestimmten, daß das Vermögen der Nachkommen des Vaters der Kinder entzogen (§ 1861 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) sein und dafür vielleicht auf Lebzeiten Ihrer Tochter diesen zutreffen soll, werden Ihre Tochter sich kaum beschwert fühlen, und Sie hätten Ihren Zweck, das Kapital den Entfernungserlösen sicherzustellen, doch erreicht. Falls Sie bestimmten sollten, daß die Verbindung des Ihren Entfernungserlösen deten Vater entzogen sein soll, so würde nach § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Bürger zur Verbindungsverwaltung vom Notarndichtgericht zu verpflichtet sein. Es wäre Ihnen unbenommen, bereits im Testamente eine dazu geeignete Person in Vorberücksicht zu legen. Sie bereitete daher bei Lebzeiten einem Entfernungserlösen zugewendet haben, gehört nicht mehr zu Ihrem Vermögen. Sie brauchen daher im Testamente darauf nicht zurückzusuchen. Anfechtbar ist die Schenkung nicht. Höchstens könnten Ihre Töchter einen Anspruch auf Ergründung des Erbteils nach § 2325 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darauf erheben.

\*\*\* Sebniy, Pauline W. (20 Jg.). „Erlaube mir anzufragen, wie hoch die Kosten sind, um ein Mädchen, welches nächste Ostern die Schule verläßt, als Telegraphistin ausbilden zu lassen. Möchte sie stenographisch ausgebildet werden? Gibt es etwa Kreisstellen, um talentvolle Mädchen für diesen Beruf auszubilden?“ — Auswärterinnen zur Ausbildung im Telegraphen- oder Fernsprechdienst müßten mindestens 18 Jahre alt sein und wird gute Schulbildung verlangt. Stenographie (englisch oder französisch) sind erwünscht. Stenographie ist nicht erforderlich. Freiwilligen während der Ausbildung gibt es nicht.

\*\*\* G. M. (1 M.). „Bitte um Beantwortung folgender Fragen: 1. In welchem Jahre und Monat war der internationale Feuerwehrtag in Dresden? 2. Wann war das Deutsche Turnfest zu Dresden? 3. Wann ist der ehemalige Regimentskommandeur des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100, L. berist d. Mensch, gestorben?“ — Ein internationaler Feuerwehrtag ist in Dresden noch nicht abgehalten worden; der letzte fand 1904 in Budapest statt. Der südliche Feuerwehrtag fand auch im August 1902 in Meissen und der deutsche Anfang September 1904 in Witten. 2. Das 5. Deutsche Turnfest fand vom 1. bis 5. August 1886 in Dresden statt. 3. Der ehemalige Regimentskommandeur des Königl. Sächs. 1. (Leib)-Grenadier-Regiments Nr. 100, Oberst Eduard Augustus v. Mensch, ist am 11. Mai 1887 in der Deutschen Heilanstalt zu Loschwitz verstorben.

\*\*\* Richard Dörrschlag. „Mein 71 Jahre alter Onkel, dem dieses Jahr auch noch die Frau gestorben ist, hat eine Einlage wegen Invalidenrente gemacht, ist aber, weil er in der Zeit von 1883 bis 1898 nur 30 Beitragssachen hat, nachweisen kann, abgewiesen worden; kann denn mein Onkel mit 71 Jahren nicht Anspruch auf Altersrente geltend machen?“ — Augenscheinlich ist der Anspruch auf Rente verfallen, und wenn aus diesem Grunde die Invalidenrente versagt worden ist, besteht auch keinerlei Aussicht zur Erlangung der Altersrente.

\*\*\* B. W. „Seit Mitte Dezember vorigen Jahres fährt die Linie Neumarkt-Theaterplatz von der Moritzstraße aus nur alle 12 Minuten, und vom Theaterplatz aus fährt nur der zweite Wagen bis zur neuen Endstation der Moritzstraße, während der andere Wagen nur bis Gellertstraße und von da zurück zum Theaterplatz fährt. Aus dieser Aenderung ergibt sich nun, daß die Bewohner der Schnorr- und angrenzenden Straßen nur alle 12 Minuten Verbindung mit der Moritz- bzw. König Johann-Straße haben. Nachdem nun eine Eingabe an den Rat gerichtet worden ist, die Einschränkung wieder aufzuheben, hat in den letzten Tagen, wie ich gelesen habe, eine Fähre der Fahrgäste auf der Straße Schnorrstraße-Moritzstraße stattgefunden. Da von dieser Fähre die Entscheidung abhangt, ob der 6 Minutenverkehr wieder eingeführt wird, möchte ich mir dazu folgende Bemerkung gestatten. Die jetzt vorgenommene Fähre kann nicht als Unterlage dienen für die Anerkennung dieses Teiles der Linie. Denn für die Bewohner der Nebenstraßen der Schnorrstraße, z. B. Reichenbach-Wohlau- und oberer Teil der Gellertstraße usw., ist dieser Teil der Linie jetzt ganz wertlos. Wenn wer wird jetzt an einer Haltestelle der Schnorrstraße auf die Bahn warten? Man rüffelt doch dabei, daß nachdem man 4 bis 6 Minuten auf die Bahn gewartet hat, der nur bis Gellertstraße fahrende Wagen kommt, man also dann weitere 6 Minuten warten müßte oder doch dann schließlich zu Fuß geht. Ebenso verhält es sich mit der Haltestelle an der Lenné-Parkstraße-Ecke, sowie an der Hauptallee des Großen Gartens bzw. eingangs Johann-Georgs-Allee. Bei ersterer wird es wohl jetzt jeder Fahrgäst vorziehen, so er nicht leider Abonnent der Schnorrstraßelinie ist, mit der gelben Strichler-Waldschlößchen-Linie zu fahren; bei letzterer wird sich auch niemand der Öffentlichkeit ausreigen, eventuell 8 bis 10 Minuten warten zu müssen, denn in dieser Zeit ist man zu Fuß schneller auf der Moritzstraße. Bei allen vorgenannten Haltestellen kann diese Linie jetzt nur benutzt werden von Abonnierten und denjenigen Fahrgästen, die zufällig den durchgehenden Wagen treffen. Abgesehen von Vorfahrenden ist die Fähre der Fahrgäste der Teilstrecke Schnorrstraße-Moritzstraße noch insofern ungenuß, als es viele Bewohner der Schnorr- und angrenzenden Straßen vorziehen, jetzt lieber in der anderen Richtung, Schnorrstraße-Theaterplatz, zu fahren und an der Victoria- bzw. Seestraße auszusteigen, was trotz der längeren Fahrtdauer angebracht ist, als auf der Straße zu stehen und auf den anderen Wagen zu warten. Auch an der jüngsten Endstation Moritzstraße kann man eigentlich beobachten, wie Fahrgäste sogar aus der Bahn aussteigen, weil ihnen die Wartezeit zu lang wird, und in die vorbeifahrende gelbe Linie Waldschlößchen-Strehlen einsteigen. Eine Straßenbahn, die dem Stadtverkehr dienen, d. h. auch auf Teilstrecken den Verkehr vermittelnd soll, ist mit 12 Minutenverkehr ein Uding und ganz wertlos. Die Zahl der Fahrgäste auf genannter Linie wird unter diesen Verhältnissen noch bedeutend mehr fallen, so daß die Verbindung einen Vorteil von dieser Belehrung feinesfalls hat. Es wäre auch interessant, einmal zu erübrigen, ob sich Abonnenten mit noch längerer Abonnementsdauer die Verkürzung bzw. Einschränkung gefallen lassen müßten?“, oder ob sie nicht ihren Abonnementsertrag zurückfordern können, da die sie jetzt leistungsfähiger sind.

\*\*\* B. W. „Die Abfahrt der Karte ausdrücklich Reumark-Theaterplatz.“ — Wir unterbreiten Ihre Wünsche hiermit gern der wohlwollenden Erwiderung der Straßenbahndirektion.

\*\*\* Mars. M. W. „Da ich beabsichtige, mit nächstes Jahr das Einjährig-Freiwilligen-Bezeugnis zu erwerben, möchte ich bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten: 1. Ist es gestattet, die Bezeugung nicht vor der Kommission, sondern an einer lateinischen Schule (Realschule) abzulegen, ohne daß man die vorher benötigt hat? Womit hätte man sich dann mit dem Gedächtnis zu wenden? 2. Ist erlaublich, daß bei der Erklärung des Vaters, den Sohn während der Dienstzeit zu unterhalten, der Nachlass hierfür eingebracht wird, oder genügt die Bezeugde gegebenenfalls den Nachlass für erworben? Kann es auch die Mutter die Erklärung unterschreiben, wenn sie im Besitz eines Schuldurkundes über einige Tausend Mark ist?“ — Das Beleihen der sogenannten Examen-Büllung an einer Realsschule wird als ausreichend auf Nachweis der wissenschaftlichen Erziehung für das Einjährig-Freiwilligen-Dienst anerkannt, so daß der Berechtigungsbereich auf Grund des beigebrachten Reifezeugnisses erweitert werden kann. Das Gedächtnis wäre an die königliche Büllungskommission für Einjährig-Freiwillige zu treten. Die Fähigkeit des Vaters, den Sohn während der Dienstzeit zu unterhalten, ist obzialetlich (hier durch den Stadtrat zu Dresden) zu bezeichnen und steht dieser Behörde die Erklärung darüber in, welchen Betrag sie als ausreichend hierzu erachtet. Ob die Kosten aus dem im Falle ihres Todes befindlichen Schuldurkunden, wenn dieser nicht durch einen hypothekarischen Eintag geschützt ist, als genügende Sicherheit für den in Frage liegenden Fall gelten, läßt sich ohne weitere Angaben über die beurteilen.

\*\*\* Reife Hans, Löbau u. (150 M.). „Diesen Vertrag — welche folgt nach — überlebende Ich für Deine Kettenkönigin aus Danzig, daß der siebte Gott mein Kind hat wieder genug werden lassen.“ — Bravo!

\*\*\* Ernst Fischer. „Zwei Streitkammel, beide Veteranen von 1911, kamen in Meinungsverschiedenheiten. Niemand behauptet, daß bei dem Einzug der deutschen Truppen in Paris kein tatsächliches Militär teilgenommen habe, wohingegen Krummiegel behauptet, daß er mit dem löslichen Schuh-Regiment eingezogen sei. Bitte um Ausschluß.“ — Meyer hat Recht. Krummiegel will Euch innern.

\*\*\* Reife Emil. „Ich halte mir seit mehreren Jahren Kaninchen und habe schon bemerkt, daß sie eine Art Schäufeln hatten. Jetzt geht es mit damit wieder so. Die Tiere riechen vorwärts, rießen aber dabei Es sind mir neulich einige gehorben und denkt ich, daß es nur damit zusammenhängt. Weißt du vielleicht ein Mittel dafür und was kann die Ursache sein?“ — Daß die Kaninchen während ihrer Krankheit noch rießen, wird man wohl annehmen können, daß sie nicht an dem in Sichtbaren teil mit Recht sehr geschrägten, durch Vorhaken (Coccidioides) veranlaßten „hösartigen Schnauzenkiefer“, sondern an einem einfachen, vielleicht durch Erkrankung entstandenen, erhöhten Temperaturabwanderungen unterworfen. Stoff verursachten Schnupfen leiden. Leichtes Fieber und vorwärts trocken Atemhalt, in hartnäckigen Fällen auch Einatmungen von Wasserdampfen föhren zu Befreiung. Wenn wieder ein Kaninchen stirbt, sollten Sie es behutsam zerlegen.

\*\*\* Langjähriger Abonnent (20 Jg.). „Bitte mir mitzuteilen, ob ein junger Mann bei seiner, nächstes Frühjahr fahrtfindenden Stellung zum Militär ausgeboren werden kann, wenn er am kleinen Finger der linken Hand ein Bild verloren hat. Ich möchte den jungen Mann gern für mein Geschäft engagieren, wenn ich wüßte, daß er mir nach einem halben Jahre nicht wieder durch seine Militärlaufbahn entzogen würde.“ — Der Verlust eines Gliedes an einem einzelnen Finger macht nach Anlage 2 zu § 7 der Deutschen Heer-Ordnung zum aktiven Dienst höchstwahrscheinlich, gestattet aber den Dienst der betroffenen Männer nur zu vorübergehenden Übungen eingesetzt werden, wenn er als Krankenwärter ausgeboren würde, was in diesem Falle unvorberechtlich ist.

\*\*\* Hermannius. „Die preußischen Kneifer in Dresden, d. h. deren Besitzer, haben einen recht ordinären Geschmack — sozialistisch. — z. B. in der M. ... tr. der M. ... schauderhaft, mit seinem revolutionären roten ordinären Anstrich. Es scheint, als ob dieser „rohe“ Anstrich ein Kennzeichnen sein soll! Man holt sich meist nach München in seinen deutschen Pierstücken richten, das ist elegant! So eine Kneipe, wie der „M. ...“ macht einen unheimlichen Geschwörerbedenken ein.“ — Bereitscher. Sie müssen diesmal ja einen ganz besonders zäbeligen Silvestervorwand erwählt haben, daß Sie am 3. Januar noch läbige waren, eine solche Kritik über ein bisschen, von sehr anständigem Publikum frequentiertes Restaurant vom Stoevel zu lassen. Ordinärer Geschmack! Revolutionärer Anstrich! Weiter nichts! Und das alles bloß, weil die Einrichtung dieses Stoevel den Anstrich erhielt, der damals modern war und es heute noch ist! Freiwerder. Sie müssen sich entschieden einen Schraubenzieher zulegen. Wenn Ihnen die rote Farbe gar zu verdächtig ist und ordinär und revolutionär erscheint, dann lassen Sie sich nur schlecht durch eine Transfusion anderes Blut in die Adern bringen. Ich würde Schüßblut vorstellen, wenn das — nicht eben auch rot wäre!

\*\*\* Albertsburg. Mittweida. Im Brieffästen vom 2. Januar beschrieben Sie den Untergang des Dampfers „Elbe“. Wir befinden uns in der Restauration Albertsburg in Begrenzung eines Augenzuges, welcher den Untergang der „Elbe“ mitzugeben will. Dieser Herr Moritz T. bestreitet auf das energischste, daß die „Elbe“ an dem von Ihnen angegebenen Datum, also am 30. Januar 1889 untergegangen sein soll. Nach seiner Meinung passierte das Unglück am 18. Februar 1889, und seien damals nicht 20, sondern 71 Menschen getötet worden. Das Attentat, welches die Veranlassung zu jener Rettung gewesen ist, blickt nicht freudig. Anna Wacker, sondern Gräfin Elsa Braun.“ — Wenn der gute Moritz den Untergang der „Elbe“ wirklich, wie er behauptet, nicht gemacht hat, dann muß seine dabei ausgestandene Todesangst eine nachträgliche Verwirrung seines Gedächtnisses zur Folge gehabt haben, sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes jenes Ereignisses als bezüglich des Namens des in jenseits kommenden Traulichums und der Anzahl der Geretteten. Der Untergang der „Elbe“ ist in den Annalen der Schiffsunfälle so klar und feststehend dokumentiert, daß der „dabei gewisse“ Moritz daran absolut nichts zu ändern vermag. Im Jahre 1889, wie Wacker will, hat die deutsche Marine ein Schiffsunfall von solcher Bedeutung überwältigt, daß sie nicht durch eine Transfusion anderes Blut in die Adern bringen. Ich würde Schüßblut vorstellen, wenn das — nicht eben auch rot wäre!

\*\*\* Albertsburg. Mittweida. Im Brieffästen vom 2. Januar beschrieben Sie den Untergang des Dampfers „Elbe“. Wir befinden uns in der Restauration Albertsburg in Begrenzung eines Augenzuges, welcher den Untergang der „Elbe“ mitzugeben will. Dieser Herr Moritz T. bestreitet auf das energischste, daß die „Elbe“ an dem von Ihnen angegebenen Datum, also am 30. Januar 1889 untergegangen sein soll. Nach seiner Meinung passierte das Unglück am 18. Februar 1889, und seien damals nicht 20, sondern 71 Menschen getötet worden. Das Attentat, welches die Veranlassung zu jener Rettung gewesen ist, blickt nicht freudig. Anna Wacker, sondern Gräfin Elsa Braun.“ — Wenn der gute Moritz den Untergang der „Elbe“ wirklich, wie er behauptet, nicht gemacht hat, dann muß seine dabei ausgestandene Todesangst eine nachträgliche Verwirrung seines Gedächtnisses zur Folge gehabt haben, sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes jenes Ereignisses als bezüglich des Namens des in jenseits kommenden Traulichums und der Anzahl der Geretteten. Der Untergang der „Elbe“ ist in den Annalen der Schiffsunfälle so klar und feststehend dokumentiert, daß der „dabei gewisse“ Moritz daran absolut nichts zu ändern vermag. Im Jahre 1889, wie Wacker will, hat die deutsche Marine ein Schiffsunfall von solcher Bedeutung überwältigt, daß sie nicht durch eine Transfusion anderes Blut in die Adern bringen. Ich würde Schüßblut vorstellen, wenn das — nicht eben auch rot wäre!

\*\*\* B. W. „Seit Mitte Dezember vorigen Jahres fährt die Linie Neumarkt-Theaterplatz von der Moritzstraße aus nur alle 12 Minuten, und vom Theaterplatz aus fährt nur der zweite Wagen bis zur neuen Endstation der Moritzstraße, während der andere Wagen nur bis Gellertstraße und von da zurück zum Theaterplatz fährt. Aus dieser Aenderung ergibt sich nun, daß die Bewohner der Schnorr- und angrenzenden Straßen nur alle 12 Minuten Verbindung mit der Moritz- bzw. König Johann-Straße haben. Nachdem nun eine Fähre der Fahrgäste auf der Schnorrstraße-Moritzstraße stattgefunden hat, ist die Fähre der Fahrgäste der Teilstrecke Schnorrstraße-Theaterplatz, zu fahren und an der Victoria- bzw. Seestraße auszusteigen. Eine Straßenbahn, die dem Stadtverkehr dienen, d. h. auch auf Teilstrecken den Verkehr vermittelnd soll, ist mit 12 Minutenverkehr ein Uding und ganz wertlos. Die Zahl der Fahrgäste auf genannter Linie wird unter diesen Verhältnissen noch bedeutend mehr fallen, so daß die Verbindung einen Vorteil von dieser Belehrung feinesfalls hat. Es wäre auch interessant, einmal zu erübrigen, ob sich Abonnenten mit noch längerer Abonnementsdauer die Verkürzung bzw. Einschränkung gefallen lassen müßten?“, oder ob sie nicht ihren Abonnementsertrag zurückfordern können, da die sie jetzt leistungsfähiger sind.

\*\*\* B. W. „Im Frühjahr 1870 war ich mit 8 Kameaden und einem Unterkommandanten als Ordonnanzreiter in Pillnitz kommandiert, zu welcher Zeit ebenfalls eine Prinzessin oder eine Königin-Winze starb. Was richtig ist, möchte ich gern

wissen, da ich es mit der Zeit vergessen habe. Werner bitte ich um Rücksicht, ob dasische Kommande zur Zeit, wenn der König abreiste, noch gelebt wird, oder ob der Prinzenleiter mit dem Dresdner Schloß auf andere Weise begleitet wird.“ — Prinzessin Marie Amalie Friederike Auguste, Herzogin zu Sachsen-Schwarzenburg, verlobte des verstorbenen Königs Johann von Sachsen, geboren am 10. August 1794, nach am 18. September 1870 in Pillnitz, also nicht im Frühjahr. Was diese zweite Frage betrifft, so befinden noch heute zwei Kommandos in Pillnitz, das sogenannte kleine mit etwa 20 und das große 50 bis 60 Mann umfassend. Letzteres hilft nur in der Zeit auf, in welcher Se. Majestät der König Pillnitz als Sommerhöller benötigt.

\*\*\* C. D. (20 Jg.). „Ich beabsichtige mich zu verheiraten, wurde jedoch von dem betreffenden Standesbeamten zurückgewiesen, weil meine Frau und ich bisher den erforderlichen Papieren bloß standesamtliche Geburtsurkunden hatten. Es wurde uns gezeigt, wie müßten auch viaramtliche Taufurkunden eingehen. Soviel ich von meinen Vorfahren weiß, ist das aber anderwärts nicht verlangt worden. Hatte der betreffende Standesbeamte das Recht, mich aus dem Grunde zurückzuweisen? Das Geleyt muss doch gleichmäßig gehandhabt werden.“ — Du mußt Dich über den Standesbeamten, die Du dem Standesbeamten zu erhalten hast, ausgedehnt ausweisen. Aus der Geburtsurkunde geht nur hervor, daß Du geboren bist und wie Du heißt und wie Deine Eltern heißen, nicht aber was Du für eine Religion hast. Bei Menschen, wo der Vater katholisch, die Mutter aber evangelisch ist, kann der Standesbeamte Deine Religion nicht herausfinden, und wenn er Dir nicht glaubt, was Du versichst, mußt Du ihm wohl über auch noch Dein Taufzeugnis, nach Verloben auch den Konfirmationsbrief vorlegen, da er mit der Konfirmationsschein in den weiteren meisten Fällen die richtige Unterlage für Dein Glaubensbekennnis ist. Wenn andere Standesbeamte dir Glaubensbekennnisse nicht verlangen, so haben sie jedenfalls keine Bezeichnung hierzu gebracht. Der Standesbeamte ist also hier in seinem Rechte und Du wirst ihm folgen müssen.

\*\*\* Richter Martha. „Wo habe ich mich hinzugezogen, wenn ich das Schneider ununterbrochen lernen will? Und was versteht man alles unter diesem Wort? Um liebster wäre mir Dresden-Mittstadt oder Striesen, oder wenn's nicht anders ist, mache ich auch nach Reußstadt oder sonst wohin!“ — Wendet Sie sich an die Vorsteherin des Frauenverbandes Ferdinandstraße 13, dort wird man Ihnen am besten Auskunft geben können; nach Reußstadt oder sonst wohin brauchen Sie deshalb nicht zu „machen“.

\*\*\* B. „Wollen Sie nicht die Güte haben, einem Ihrer ältesten Abonnenten das Kochrezept zur Königberger Fleischuppe mitzuteilen? Ihren Auftrag hierüber las meine Frau vorige Woche und möchte nun gern wissen, wie diese Suppe zubereitet wird.“ — Das gewünschte Rezept hat am 21. November 1904 unter dem Spiegelgetet geklungen.

\*\*\* Gregorianer. „Zu Deine Antwort im vorigen Brieffästen, den wachsenden Unterchied zwischen der Julianischen und Gregorianischen Zeitrechnung betrifft, hat sich wohl ein Druscheler eingeholt, lieber Schnörle. Er spricht vom Jahre 2100, es heißt wohl beiwohl 2000?“ — Nein, verehrter. Du hast den Druschelerfehler diesmal in falschem Verdacht. Es soll wirklich 2100 heißen, bis wohin das jetzige Differenzverhältnis zwischen beiden Kalendern bestehen bleibt. Wir Gregorianer sind den Julianen jetzt 13 Tage voraus, und so bleibt es bis zum Februar 2100, weil im Jahre 2000, welches nach beiden Kalendern ein Schaltjahr ist, sich nichts ändern kann. Die Jahre 2100, 2200 und 2300 sind aber nur nach der Julianischen Zeitrechnung Schaltjahre, wodurch nur gern wissen, wie die Suppe zubereitet wird.“ — Das gewünschte Rezept hat am 21. November 1904 unter dem Spiegelgetet geklungen.

\*\*\* W. P. „Wollen Sie nicht die Güte haben, einem Ihrer ältesten Abonnenten das Kochrezept zur Königberger Fleischuppe mitzuteilen? Ihren Auftrag hierüber las meine Frau vorige Woche und möchte nun gern wissen, wie diese Suppe zubereitet wird.“ — Das gewünschte Rezept hat am 21. November 1904 unter dem Spiegelgetet geklungen.

\*\*\* W. P. „Seit Mitte September 1902 ist der Ritter Arthur nach unserem Militärdienst viel Kopfschmerzen, weil vor einigen Monaten eine Wette eingegangen wurde, welche durch die Kapitulation der Festung streitig wurde. Ein der Russen wohlgekannter Sachse hat seinerzeit behauptet, daß die Festung von den Japanern niemals genommen werde, dagegen behauptete unser Japanerfreund, daß es den Japanern doch gelingen werde, die Festung zu nehmen. Wir bitten Dich um lieber Schnörle, uns doch mitzuteilen, wer die Wette eigentlich gewonnen hat, ob doch Ritter Arthur kapitulierte hat? Es handelt sich nämlich um einige hohen guten Mosel.“ — Ich bedaure, Landmann meintes zur Röhlung verurteilten zu müssen. Hell, wie wir Sachen nun einmal sind, erblüht er in der Kapitulation der Russen einen Hintertrüchen, durch das er glaubt entschlüpft zu können, aber er hat die Rechnung ohne Schnörles Gerechtigkeitsgefühl gemacht. Ob die Japaner durch Kapitulation des Regiments oder durch Ermordung in den Besitz der Festung gekommen sind, ist Redensache. Sie haben Ritter Arthur bekommen und „genommen“, ergo zählt der russische Freunde Sachen den Mosel. Hoffentlich geht es bei der „Einnahme“ des letzteren auch ohne „Sturm“ ab.

\*\*\* P. A. (2 M.). „Ein braves, anständiges Dienstmädchen befindet sich zur Zeit in Stellung bei einer Dame, die noch zuhören immer durch große Liebenswürdigkeit glänzt, auf das Dienstpersonal aber fortwährend zahlt. Es ist ihr nie etwas recht zu machen